

## ÖFFENTLICH

**Sitzungsvorlage 2017/024 für 11.05.2017**

AZ: 131.00 FW-Konzeption

### 2.) Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Widdern stammt aus dem Jahr 2008 und wurde nach finaler Abstimmung am 12.05.2009 vom Gemeinderat beschlossen.

Diese Bedarfspläne gehen von der eigentlichen Betrachtung zwar immer einige Jahre in die Zukunft, jedoch sollten diese nach jüngster Erfahrung doch alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Inzwischen konnten wir hierzu erste Sondierungsgespräche mit Herrn Dr. Demke führen. Herr Demke ist leitender Branddirektor an der staatlichen Feuerweherschule in Würzburg und hat die grundsätzliche Erstellung der landweiten Bedarfspläne wesentlich mit beeinflusst.

Die Verpflichtung zur Aufstellung, Vorhaltung und Unterhaltung einer nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen, leistungsfähigen Wehr ergibt sich aus § 3 des FwG.

Beiliegend erhalten Sie das Angebot von Herrn Dr. Demke, welcher die Fortschreibung incl. Erhebung, Ausschussterminen, Besichtigungen der Gemarkung und der Abteilungen, sowie der Erarbeitung in den beiden Abteilungen zu einem Preis von 3.900 € netto anbieten würde.

Die Ausarbeitungen dauern nach seinen Angaben rd. 5 Monate, sodass zum Dezember mit einer Vorstellung im Gemeinderat gerechnet werden kann.

Da diese Maßnahme nicht für 2017 seitens der Wehr angezeigt war, sind im Haushaltsplan keine ausreichenden Mittel vorhanden. Der Ansatz für Sachverständige liegt bei 500 €.

Dies würde zu Mehrkosten / überplanmäßigen Ausgaben von rd. 4.200 € führen, die entweder im Rahmen eines möglichen Nachtragshaushaltsplans oder beim Rechnungsabschluss zu finanzieren sind. Falls es sich abzeichnet, dass die Rechnung erst 2018 zu begleichen ist, würde die zusätzliche Mittelgenehmigung entfallen.

**Anlage:** Angebot

**Antrag:** Auftrag an Dr. Demke zur Erarbeitung eines aktualisierten Feuerwehrbedarfsplans zum Angebotspreis von 3.900 € netto / 4.641 € brutto. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/025 für 11.05.2017**

AZ: 623.45 ELR - Unterkessach

**3.) Vergabe der Tiefbauarbeiten am 'Treffpunkt an der Kessach' 1. BA**

Am 25.04.2017 erfolgte die Submission für die Arbeiten „am Treffpunkt an der Kessach“.

Das Büro IFK führte daraufhin die sachliche und rechnerische Prüfung durch und fertigte den Vergabevorschlag aus.

Letztlich würde aus der durchgeführten Ausschreibung und den hierzu abgefragten Einheits- und Leistungspreisen zunächst nur der Teilauftrag für den 1. BA erfolgen und wenn der Bewilligungsbescheid für den 2. BA vorliegt, könnte dieser auch beauftragt werden.

Ortsvorsteher Bleickert wurde die ausgearbeitete Vergabeempfehlung am 27.04.2017 übersandt; der OR wird hierzu am 08.05.2017 beraten.

**Anlage:** Vergabeempfehlung

**Antrag:** Vergabe der Bauarbeiten zum „Treffpunkt an der Kessach – 1. BA“ an die Fa. Shala zum Preis von brutto 12.573,60 €

## ÖFFENTLICH

### *Sitzungsvorlage 2017/026 für 11.05.2017*

AZ: 960.2

#### **4.) Auftrag zur Durchführung der abschließenden Vermögensbewertung**

Wie bereits im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik berichtet, muss die abschließende Vermögensbewertung (Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung, Gebäude,...) bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

Infolge der seit langer Zeit vorhandener personellen Unterbesetzung ist dies nicht mehr fristgerecht leistbar.

Neben den Ressourcenproblemen wäre eine ergänzende Beratung sowieso erforderlich geworden, da die Bewertungen nach dem Bilanzierungsleitfaden des Landes Baden – Württemberg zu erfolgen haben und hier für die Vermögensbewertung auch technische Aspekte (Zustand / Ausbau / Güte) mit zu beurteilen sind.

Im Rahmen unserer Finanzsoftware stehen sowohl der frühere, als auch der jetzige Systemanbieter in „Kooperation“ mit der Fa. KommCura, welche diese Arbeiten fachlich ausführt.

Jüngst wurden diese Arbeitsbereiche in einer naheliegenden Gemeinde abgeschlossen und der dortige Kämmerer berichtete von einem sehr guten Ergebnis und guter Ausarbeitung.

Am 14.03.2017 fand ein ausführliches Koordinationsgespräch mit dem GF Herrn Liepolt und Stadtkämmerer Weinbeer statt, wo die Anforderungen und der Aufwand abgesteckt werden konnten.

Mit Datum vom 18.03.2017 wurde uns das beiliegende Angebot übersandt.

Es besteht die Möglichkeit, diese Rechnung auch erst im Jahr 2018 zu vergüten; allerdings tendiert die Kämmerei dazu, die Kosten auf die Jahre 2017 und 2018 zu verteilen, um so eine gleichmäßige Kostenteilung zu erreichen.

Für 2018 können die Kosten neu eingestellt werden, für 2017 würde es in Teilen zu überplanmäßigen Ausgaben führen.

**Anlage:** Angebot der Fa. KommCura

**Antrag:**

- Erteilung des Auftrags an die Fa. KommCura zum Preis von brutto 31.773 € zur Durchführung der abschließenden Vermögensbewertung und Zahlung der Rechnung in den Jahren 2017 und 2018 zu jeweils 50 %
- Zustimmung zu den anfallenden, überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/027 für 11.05.2017**

AZ: 815.5

**5.) Auftrag zur Aufteilung des Anlagebestandes in der Wasserversorgung in eine haltungsbezogene Einzelbewertung**

Für die im Bereich der Wasserversorgung bereits vorhandene Anlagebewertung ist es für die doppische Überführung sinnvoll, hier von dem bisher „maßnahmenbezogenen Anlagefortschreibungen“ auf eine haltungsbezogene Aufteilung überzugehen.

Hierzu müssen die vorhandenen Anlagestrukturen mit den örtlichen Straßenzügen abgeglichen werden und eine Aufteilung vorgenommen werden, wieviele Haltungen (Streckenanteile von Hydrant zu Hydrant oder Schieber zu Schieber) in der Straße vorhanden sind und die Kosten längenabhängig auf die Einzelabschnitte zugerechnet werden.

Mit dem Büro Schmidt und Häuser, die auch unsere Globalberechnungen Fortschreibungen der Kalkulationen begleiten, haben wir in diesem Bereich schon bei der Aufteilung der Abwasserhaltungen zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gesammelt.

Daher haben wir uns auch hier an das Fachbüro gewandt und das beiliegende Angebot erhalten.

Nach den dortigen Angaben schätzt die Verwaltung den Aufwand auf rd. 70 h, was Kosten von 5.600 € netto auslösen würde.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen hierfür bei der HHST 35970-50000 (Seite 268) rd. 4.500 € zur Verfügung; es wird aber nach heutigem Stand davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten durch Kosteneinsparungen in anderen HHST innerhalb des UA 35970 zur Verfügung gestellt werden können.

**Anlage:** Angebot der Fa. Schmidt und Häuser

**Antrag:** Auftragserteilung an die Fa. Schmidt und Häuser zum Preis von vorläufig 5.600 € netto.

## ÖFFENTLICH

*Sitzungsvorlage 2017/028 für 11.05.2017*

AZ: 049.24

### 6.) Beratung über die Einführung eines Ratsinformationssystems

Im Rahmen des stetigen technischen Wandels und der Entwicklungen besteht nun die Möglichkeit zur Einführung eines Ratsinformationssystems.

Wir betreiben unsere Schriftgutverwaltung, sowie zahlreiche Zusatzmodule, als auch die gesamte Sitzungssystematik – von der Erstellung der zu beratenden Tagesordnungspunkte, die Ausfertigung der Sitzungsunterlagen und die Niederschrifterstellung mit der Software „Regisafe“ von der Fa. Held.

Diese haben nun auch den Sitzungsdienst weiter optimiert und bieten die ergänzenden Module zum Ratsinformationssystem an.

Hierzu erfolgte ein Grundsatzgespräch zur Einführung und zur Definition der erforderlichen Module – wozu das Angebot der Fa. Regisafe beiliegt.

Neben den Lizenz- und Softwaremodulen müsste dem Gemeinderat je Mitglied ein Tablett zur Verfügung gestellt werden, womit die Gremienarbeit erfolgen kann.

Die umfangreiche Papierflut könnte damit entfallen und die Daten sind elektronisch vorhanden.

Auf den Tabletts können ergänzende, private Daten zur Beratung integriert und abgespeichert werden.

Für einen gesicherten, stabilen Lauf wurde seitens der Betreiberfirma für die Auswahl von Tabletts – iPads – Apple geraten, da die IOS Technik stabiler und weniger anfällig für Viren ist.

Nach Preisauskunft sind diese Geräte mit 9,7 Zoll Größe (rd. 25 cm Bildschirmdiagonale) für 420 € - 500 € zu erhalten.

Zur Ergänzung würde man im Sitzungssaal einen W-LAN Hotspot integrieren, damit die ggf. manuellen Daten der Gemeinderatsmitglieder auch in der Sitzung individuell abgerufen werden können. Hierzu würden die Geräte per IP lizenziert und eingebunden.

Diese Ratsinformationssysteme würden auch die zeitliche Schiene deutlich vereinfachen, da nach Abschluss der Sitzungsvorbereitung die Daten auf dem externen Server bereitgestellt werden und direkt abgerufen werden können. Auch ist dieser öffentliche Bereich für die Bevölkerung abrufbar.

Die nichtöffentlichen Unterlagen können von den Mitgliedern nur durch einen geschützten, mit Passwort versehenen Bereich abgerufen werden.

Mit dem Gemeinderat würde für die Einführung und Bedienung eine gesonderte Schulung erfolgen; allerdings ist die Bedienung nicht sehr schwierig.

Aus Kostensicht könnten die Aufwendungen für die Lizenzmodule

- Ratsinformation 950 €
- BürgerPlus 1.250 €
- Mandatsträger APP 1.600 €
- Installation 1.000 €
- Nebenkosten 300 € (brutto rd. 6.000 €)

könnte (Stand heute) aus den Planansätzen im VMH bei UA 06000 noch mit freien Mitteln von 4.400 € finanziert werden; der Mehrpreis wäre eine überplanmäßige Ausgabe.

Gesondert zu finanzieren – außerplanmäßig oder im Rahmen eines möglichen Nachtragshaushalts 2017 wären dagegen die Hardwarebeschaffungen für die Endgeräte.

Ausgehend von 500 €/Stk. würden für die 13 Mitglieder rd. 6.500 € an Kosten anfallen, die zwar im Haushaltsplan 2017 so nicht im VMH bereitstehen, es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich der VwH soweit verbessert, dass dieser „Mehrbetrag“ bis zum Jahresabschluss neutralisiert werden kann.

**Anlage:** Angebot der Fa. Regisafe

**Antrag:** Beratung über die Einführung des Ratsinforamtionssystems

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/029 für 11.05.2017**

AZ: 022.31; 731.41 PFINGSTEN 2017

**7.) Verordnung über den Ladenschluss an Pfingsten (Pfingstsonntag)  
2017**

Am Pfingstmontag dürfen die Geschäfte durch das historisch verbürgte Marktrecht zum Verkauf öffnen und ein Krämermarkt in Widdern abgehalten werden. Seit 1999 ist dieser Markttag durch Polizeiverordnung des Gemeinderats auch auf den Pfingstsonntag ausgedehnt worden.

Auch in diesem Jahr soll es 2017 durch den Erlass einer Polizeiverordnung wieder möglich sein, die Geschäfte schon am Sonntag zu öffnen und den Marktständen den Verkauf offiziell zu erlauben.

**Anlage:** Verordnung

**Antrag:** Zustimmung

**Rechtsverordnung über den Ladenschluss  
am verkaufsoffenen Sonntag, 04.06.2017 (Pfingstsonntag)**

Aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 mit Änderung durch Gesetz vom 10.10.2009 hat die Stadt Widdern am 11.05.2017 folgende Rechtsverordnung erlassen:

*§ 1 (Verkaufsoffener Sonntag)*

Anlässlich des Pfingstmarktes dürfen am Sonntag, 04.06.2017 im Stadtteil Widdern die Verkaufsstellen und Marktstände in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

*§ 2 (Öffnungszeiten am Samstag)*

Verkaufsstellen, die am Sonntag geöffnet sind, müssen am vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

*§ 3 (Schutz der Arbeitnehmer)*

(1) Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer und die Freizeitgewährung zu beachten, insbesondere

- Beschäftigung nur während der Öffnungszeiten zuzüglich weiterer 30 Minuten,
- Freistellung der Arbeitnehmer an einem Werktag in derselben Woche ab 13.00 Uhr bei einer Beschäftigung am Sonntag über drei Stunden.

(2) Die übrigen Arbeitnehmerschutzgesetze wie Gewerbeordnung (GewO), Arbeitszeitordnung (ArbZO), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Mutterschutzgesetz (MuSchG) bleiben unberührt und sind zu beachten.

*§ 4 (Zuwiderhandlungen)*

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit (§ 15 LadÖG) mit einer Geldbuße bis 15.000 € oder ggf. als Straftat (§ 16 LadÖG) mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätze geahndet werden.

*§ 5 (Inkrafttreten)*

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Widdern, 11.05.2017

Jürgen Olma  
Bürgermeister



**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/030 für 11.05.2017**

AZ: 022.31

**8.) Bau eines eingeschossigen Bungalows mit einer geringen Dachneigung von 15° und der Drehung der Firstrichtung um 90°**

**Baugrundstück: UK 2249 – Luzernenweg 5**

**Bauherrin/Antragstellerin: Margit Button**

Die Bauherrin plant die Errichtung eines eingeschossigen Bungalows mit einer geringen Dachneigung von 15° und die Drehung der Firstrichtung um 90° auf dem Flurstück 2249 (Luzernenweg 5) in Unterkessach.

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Breite Äcker/Hagenbusch II“ in Unterkessach.

Die Nachbarschaftsanhörung wird derzeit durchgeführt.

Es sind keine Baulasten vorhanden.

Der Ortsvorsteher Bleickert hat die Unterlagen erhalten.

**Anlage:** Lageplan  
Ansichten

**Antrag:** Erteilung Einvernehmen  
Antrag auf Befreiung

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/031 für 11.05.2017**

AZ: 022.31

**9.) Bau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz**

**Baugrundstück: WI 4064, Im Klösterle**

**Bauherrschaft: Tamara Schmidt und Andre Butscher**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 4064 (Im Klösterle) in Widdern.

Es wird außerdem eine Antrag auf Abweichung gestellt, indem die Drehung der Firstrichtung um 90° beantragt wird.

Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan „Untere Kessach“.

Die Nachbarschaftsanhörung wird derzeit durchgeführt.

Es sind keine Baulasten vorhanden.

**Anlage:** Lageplan  
Ansichten

**Antrag:** Erteilung Einvernehmen  
Antrag auf Befreiung

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/032 für 11.05.2017**

AZ: 022.31

**10.) Nutzungsänderung der Garage in eine kleine Hobbywerkstatt**

**Baugrundstück: WI 127 – Unterkessacher Straße 28**

**Bauherr/Antragsteller: Stefan Horvath**

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung:

Aus der Garage soll eine kleine Hobbywerkstatt werden.

Es sind keine Baulasten vorhanden. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Widdern.

Die Nachbarschaftsanhörung wird derzeit durchgeführt.

Das Einvernehmen des Gemeinderats ist erforderlich.

**Anlage:** 1 Lageplan

**Antrag:** Erteilung des Einvernehmens

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/033 für 11.05.2017**

AZ: 022.31

**11.) Anbau einer Ausstellungshalle und Werkstatt an ein bestehendes Autohaus**  
**Baugrundstücke: WI 2756, WI 2761 und WI 2770 (Möckmühler Str. 35)**  
**Bauherr: Helmut Metzger**

Der Bauherr plant den Anbau einer Ausstellungshalle und Werkstatt an ein bestehendes Autohaus auf dem Flurstücken 2756, 2761 und 2770 (Möckmühler Str. 35) in Widdern.

Das Baugrundstück 2756 liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet.

Die Nachbarschaftsanhörung wird derzeit durchgeführt.

Es sind keine Baulasten vorhanden.

**Anlage:** Lageplan

Ansichten

**Antrag:** Erteilung der Zustimmung

Antrag auf Befreiung

**ÖFFENTLICH**

**Sitzungsvorlage 2017/034 für 11.05.2017**

AZ: 632.61

**12.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport**

**Bauherren: Fabienne und Ferdinand Speiser**

**Baugrundstück: WI 4200 und WI 4202**

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport (Baugrundstück: WI 4200 und WI 4202, Im Sägewerk).

Das Flurstück WI 4202 liegt im Hochwasserbereich. Die bauliche Nebenanlage liegt aber noch außerhalb der Hochwassergrenze und ist damit genehmigungsfähig.

Für da Baugebiet existiert kein Bebauungsplan, wonach sich die Genehmigung nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB regelt.

Baulasten bestehen in Form von Leitungsrechten, die durch das Vorhaben aber nicht tangiert sind.

Die Nachbarschaftsanhörung läuft derzeit noch.

Die Erteilung des Einvernehmens ist erforderlich.

**Anlage:** Lageplan  
Ansichten

**Antrag:** Erteilung Einvernehmen